

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 14. Dezember 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird

Der Landeshauptmann des Burgenlands hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 12. Februar 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann des
Burgenlands das angeschlossene Schreiben zu richten.

26. Jänner 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

Mag. Sandra Kaiser
Sachbearbeiterin

S.Kaiser@bmf.gv.at
+43 1 51433 502093
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2023-0.911.056

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom
14. Dezember 2023 betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische
Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2023, VDL/L.L116-10043-10-2023.**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Wien,
Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt